



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-006/22
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 27.04.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	15.03.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.04.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.04.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.04.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Einholung Zustimmung eingetretener über- und außerplanmäßiger Aufwendung und Auszahlung des Haushaltsjahres 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bestätigung der überplanmäßigen Auszahlung (Investition) in Höhe von 70.948,97 €

Holger Kelch

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 70 BbgKVerf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über diese Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

In der Haushaltssatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz für das Jahr 2021 wurde im § 5 Abs. 3 die Wertgrenze der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die als erheblich anzusehen sind, auf 50.000 € festgelegt.

Für die überplanmäßige Auszahlung (Investition) der Eigenmittelsicherung für das Förderprogramm „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ in Höhe von 70.948,97 € ist ein nachträglicher Beschluss der STVV notwendig.

Mit der Überarbeitung des Bundesförderprogramms „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ bestand Ende 2021 das kurze Zeitfenster bis zum 31.12.2021, Fördermittelanträge für den Neueinbau von Lüftungsanlagen in Grundschulen zu stellen. Der FB Immobilien hat hierfür kurzfristige entsprechende Projektunterlagen für die Projekte Grundschulzentrum Hallenser Str. sowie Spreeschule 1.BA erarbeitet und die entsprechenden Anträge gestellt.

Aufgrund der kurzfristigen Kenntnis des Förderprogrammes (Zeitraum November / Dezember 2021) sowie der Antragsfrist zum 31.12.2021 konnte keine termingerechte Beschlussfassung im Dezember 2021 erfolgen. Diese soll nachträglich gemäß der Haushaltssatzung 2021 eingeholt werden. Nach einer ebenfalls sehr kurzen Antragsprüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sind die Fördermittelbescheide für beide Grundschulen am 07.12.2021 und am 09.12.2021 erstellt worden. Für den Standort Elisabeth-Wolf-Str. wurden Fördermittel i.H.v. 466.400,00 € bewilligt. Dem Standort Hallenser Str. wurden Fördermittel i.H.v. 477.680,00€ bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

siehe Anlagen

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**